

**Regionale Schule Niepars**  
**„Prof.-Gustav-Pflugradt“**  
Umweltschule in Europa  
Gartenstraße 86, 18442 Niepars  
Tel.: 038321 310, Fax: 038321 69510  
www.schule-niepars.de, mail@schule-niepars.de



Niepars, 27.04.2021

Sehr geehrte Eltern,

Bund und Länder haben gemeinsam einer Veränderung des Infektionsschutzgesetzes zugestimmt, die ab dem 28.04.2021 auch eine Testpflicht an allen Schulen des Landes vorschreibt.

Diese umfangreiche Testung aller an der Schule anwesenden Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und weiteren Beschäftigten soll einer bestmöglichen Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 dienen und somit zum Gesundheitsschutz aller beitragen.

**Die zweimalige wöchentliche Durchführung eines Tests und der Nachweis über ein jeweils negatives Testergebnis sind die Voraussetzung für die Teilnahme an der Notbetreuung oder am Präsenzunterricht.** Dazu werden wie bisher weiterhin grundsätzlich kostenfreie Selbsttests an der Schule durchgeführt, die unter Beaufsichtigung durch die Lehrkraft erfolgen, wenn Ihre Einverständniserklärung vorliegt. Die Testung erfolgt jeweils montags und donnerstags am Beginn der ersten Unterrichtsstunde. Über die sensible, verantwortungsvolle Verfahrensweise im Umgang mit einem positiv getesteten Kind haben wir Sie bereits im ersten Testhinweis nach Einführung der Selbsttests an Schulen informiert. **Auf Beschluss unserer Schulkonferenz vom 26.04.2021 wird allen Eltern, die sich gegen eine Selbsttestung Ihrer Kinder an der Schule entschieden haben, die Möglichkeit eingeräumt, diese verpflichtenden Tests entweder in eigener Verantwortlichkeit zu Hause oder durch ein Testzentrum/Arzt durchführen zu lassen. Die Schule benötigt für eine Testung in der Häuslichkeit Ihre Einwilligung, dass die Testmaterialien an Ihr Kind ausgegeben werden dürfen.** Dieses erfolgt im wöchentlichen Rhythmus durch die Klassenleiter. Das entsprechende Formblatt wie alle weiteren Formulare finden Sie auf unserer Homepage oder der Internetseite des Bildungsservers. **Bevor Ihr Kind dann jeweils montags oder donnerstags (erstmalig verpflichtend am 29.04.2021) die Schule betreten darf, muss es ein von Ihnen datiertes und unterschriebenes Formular zur Bestätigung eines negativen Testergebnisses vorlegen,** das auch das Datum und die Uhrzeit der vorgenommenen Selbsttestung enthält, da diese nicht älter als 24 Stunden sein darf. Sollte die Testung über das Testzentrum oder eine Arztpraxis erfolgt sein, dann erhalten Sie dort die entsprechende Bestätigung. Dieses Formular wird an den jeweils festgelegten Testtagen Montag/Donnerstag vor Unterrichtsbeginn durch die Lehrkraft eingesammelt und auf Vollständigkeit überprüft. **Sollte Ihr Kind dieses Formular nicht vorweisen können, so sind wir verpflichtet, das Betreten des Schulgebäudes zu untersagen und müssen Sie auffordern, Ihr Kind abzuholen.** Bis zum Zeitpunkt der Abholung wird es durch eine Lehrkraft auf dem Schulhof beaufsichtigt. Wir können in diesem Fall auch keine Testung in der Schule vornehmen, wenn Ihr Einverständnis dazu nicht vorliegt und Sie das Testmaterial bereits zur Verwendung in der Häuslichkeit erhalten haben.

Bitte unterstützen Sie uns durch Ihr verantwortungsvolles Handeln bei der Umsetzung der verpflichtenden Teststrategie der Bundesregierung.

Mit freundlichen Grüßen

R. Steffen